

# Vorschlag zur SMV-Satzung am Privatgymnasium Schwetzingen und am Privatgymnasium Weinheim

## 1. Geltungsbereich

Diese SMV-Satzung gilt verbindlich für den Bereich der Schülermitverantwortung am Privatgymnasium Schwetzingen und am Privatgymnasium Weinheim. Veränderungen sind möglich, indem Vorschläge bei der Schulleitung eingereicht werden (siehe §7). Sollten einzelne Regelungen nicht eingehalten werden, sind in Schritt 1 die Verbindungskehrkräfte und in Schritt 2 die Schulleitung ansprechbar. Diese haben den Auftrag für die Einhaltung der Regelungen zu sorgen.

## 2. Aufgaben

Die Schüler/-innen wirken durch die Schülermitverantwortung aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit.

## 3. Klassenrat

Der Klassenrat hat die Aufgabe, in allen Fragen und Themen der Schülermitverantwortung, die sich bei der Arbeit der Klasse ergeben, zu beraten und zu beschließen. Er fördert die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Klasse. Moderiert wird der Klassenrat von den Klassensprechern/-innen. Im Klassenrat können Meinungsbilder zu Themen eingeholt werden, die im Schülerrat besprochen werden. Außerdem können die Klassensprecher/-innen im Klassenrat alle Mitglieder der Klasse über die Themen informieren, die im Schülerrat besprochen wurden.

Ein Klassenrat findet mindestens alle 14 Tage statt – zum Beispiel im Wechsel mit der Klassenleitungsstunde.

## 4. Klassensprecher/-innen

Die Schüler/-innen wählen nach den Grundsätzen, die für demokratische Wahlen gelten, im Klassenrat zwei Klassensprecher/-innen. Die Klassenleitung achtet darauf, dass die Schüler/-innen vorab über die Aufgaben der Klassensprecher/-innen aufgeklärt werden.

Der/die Klassensprecher/-in vertritt die Interessen der Schüler/-innen der Klasse und unterrichtet den Klassenrat über alle Angelegenheiten, die für ihn von allgemeiner Bedeutung sind.

Die Klassensprecher/-innen nehmen die Interessen der Schüler/-innen in der Schule wahr und üben deren Mitwirkungsrechte aus.

## 5. Schülersprecher/-in

Alle Schüler/-innen wählen aus ihrer Mitte eine/-n Schülersprecher/-in und ein bis drei Stellvertreter/-innen. Die Verbindungslehrkräfte setzen hierfür rechtzeitig ein Wahlkomitee aus bis zu vier Schüler/-innen ein. Der/die Schülersprecher/-in und die Stellvertreter/-innen bilden zusammen den Vorstand des Schülerrates.

*Es ist möglich, dass das Wahlkomitee entscheidet, dass ausschließlich Teams aus bis zu vier Personen zur Wahl zugelassen werden und nur die Wahl von Teams möglich ist.*

Sonderregelung Schwetzingen: Im Schuljahr 2016/17 und im Schuljahr 2017/18 wählen die Klassensprecher/-innen aus ihrer Mitte den/die Schülersprecher/-in.

## 6. Der Rat der Schülerinnen und Schüler (Schülerrat)

Stimmberechtigte Mitglieder des Schülerrates sind die gewählten Klassensprecher/-innen (zwei pro Klasse) sowie der gewählte Vorstand des Schülerrates.

Darüber hinaus kann pro Klasse ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied in den Schülerrat berufen werden. Interessierte Schüler/-innen melden ihr Interesse bei dem SMV-Vorstand oder bei den Verbindungslehrkräften an. Über die Berufung entscheidet der SMV-Vorstand. Der SMV-Vorstand führt eine Liste mit allen berufenen Mitgliedern.

Beratende Mitglieder des Schülerrates sind die Verbindungslehrkräfte.

Der SMV-Vorstand kann den Schülerrat während der Unterrichtszeit bis zu einmal im Monat für jeweils eine Unterrichtsstunde zu einer Sitzung einladen. Weitere Sitzungen sind während der Mittagspause möglich. Sollte es Bedarf nach zusätzlichen Sitzungen während der Unterrichtszeit geben, beantragt der SMV-Vorstand diese bei den Verbindungslehrkräften. Der SMV-Vorstand bereitet sie Sitzungen vor, leitet diese und bereitet sie nach. Als Coach stehen unterstützend die Verbindungslehrkräfte zur Verfügung. Die Sitzungs-Termine werden vorab mit den Verbindungslehrkräften abgesprochen.

Der Schülerrat kann selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen. Außerdem kann er im Einvernehmen mit der Schulleitung Veranstaltungen durchführen.

Der Schülerrat kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben. In dieser kann zum Beispiel der Ablauf einer Sitzung geregelt sein.

Der SMV-Vorstand kann in Absprache mit den Verbindungslehrkräften Projekttag und Fahrten organisieren.

## **7. Kommunikation zwischen Schulleitung und Schülerrat**

### **Einreichen von Vorschlägen**

Der Schülerrat hat die Möglichkeit regelmäßig Veränderungs-/Verbesserungsideen der Schulleitung schriftlich mitzuteilen. Mündlich ergänzt werden können diese Vorschläge bei den Runden Tischen. Die Schulleitung prüft die Vorschläge und teilt anschließend mit, ob diese angenommen oder abgelehnt wurden (zum Beispiel bei einem Runden Tisch, bei einer Sitzung des Schülerrates oder über das Schwarze Brett).

### **Runder Tisch**

Die Schulleitung lädt mindestens dreimal im Schuljahr zu einem Runden Tisch. Zu diesen Treffen werden der SMV-Vorstand, die Verbindungslehrkräfte und die Schüler/-innen eingeladen, die Vorschläge eingereicht haben. Vorschläge müssen der Schulleitung mindestens 10 Tage vor dem Termin des jeweiligen Runden Tisches vorliegen. Eine Tagesordnung wird mindestens 7 Tage vor dem jeweiligen Termin versendet.

Bei den Runden Tischen haben die Schüler/-innen, die Vorschläge eingereicht haben, die Möglichkeit, diese mündlich zu erläutern und auszuführen.

Die Entscheidung, ob Vorschläge angenommen oder abgelehnt werden, erfolgt meist nicht während der Runden Tische, sondern im Anschluss.

## **8. Verbindungslehrkräfte**

An der Schule existieren zwei Verbindungslehrkräfte. Diese werden zu Beginn des Schuljahres von der Schulleitung benannt.

Die Verbindungslehrkräfte unterstützen die Kommunikation zwischen der Schülerschaft, insbesondere dem Schülerrat, und dem Lehrerkollegium und der Schulleitung.

## **9. Weitere Vereinbarungen**

Die Schule soll für die SMV-Arbeit einen Raum zur Verfügung stellen, den die Schüler/-innen für ihre Arbeit eigenständig nutzen können.

Um eine möglichst barrierearme Beteiligung aller Schüler/-innen zu ermöglichen, soll ein Online-Tool eingeführt werden, mit dem alle Schüler/-innen Veränderungs-/Verbesserungsideen äußern können. Das Online-Tool zählt die Anzahl der Unterstützer/-innen. Wird eine bestimmte Anzahl an Unterstützer/-innen überschritten, soll der Vorschlag von der Schulleitung geprüft werden und Thema beim nächsten Runden Tisch sein.

Veränderungs-/Verbesserungsideen an dieser SMV-Satzung können der Schulleitung ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden.

Diese SMV-Satzung entstand auf dem Studientag „Demokratie, Partizipation und Schule“ am 24. September 2016 in den Räumen der Hopp-Foundation in Weinheim. Die Moderation und die Ausformulierung erfolgte von Max Hüfner und Steffen Gentsch von der gemeinnützige Bildungsinitiative „mehr als lernen“.

Die SMV-Satzung gilt für das Privatgymnasium Schwetzingen. Die Schulleitung hat diese am XX.XX.2016 angenommen und damit in Kraft gesetzt.

Die SMV-Satzung gilt für das Privatgymnasium Weinheim. Die Schulleitung hat diese am XX.XX.2016 angenommen und damit in Kraft gesetzt.